



AfD-Fraktion im Kreistag Diepholz

Bericht zum Abstimmungsverhalten der AfD-Fraktion in der Kreistagssitzung 03.04.2017

Mit Herrn **Dr. Romuald Buryn** (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und **Andreas Iloff** (AfD-Fraktion) hat der Kreistag zwei neue Mitglieder. Wir freuen uns auf interessante Diskussionen. Die erforderliche Zustimmung zur Umbesetzung der Gremien war natürlich nur eine Formsache.

Die AfD begrüßt die **Aufnahme der Kreishandwerkerschaft Diepholz/Nienburg als festes Mitglied neu in die Steuergruppe Bildung** und stimmte deshalb zu.

Die **Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung** war aufgrund eines Formfehlers nötig. Aus unserer Sicht sprach nichts gegen den bisherigen Bewerber.

Der **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Diepholz** wurde zugestimmt. Sie dient der Klarstellung und Anpassung ohne gravierende Veränderungen.

Der **Beschaffung eines neuen Elektroautos** für den Fuhrpark des Landkreises Diepholz haben wir zugestimmt. Wir sehen in der Elektromobilität derzeit keine Universallösung. Sowohl Strom als auch Mobilität müssen für den Bürger bezahlbar bleiben. Wir werden aber den Einsatz einer möglichen Zukunftstechnologie in der Praxis mit großem Interesse beobachten. Gegen die Nutzung des Förderprogrammes der Avacon AG haben wir keinen Einwand.

Dem Entwurf des **Ausgliederungs- und Übernahmevertrages betreffend die Ausgliederung des Teilbetriebs Netz zur Ausgliederung der Avacon AG zwischen der Avacon AG als übertragendem Rechtsträger und der Avacon Netz GmbH als übernehmenden Rechtsträger** wurde zugestimmt. Eine Notwendigkeit ergab sich aufgrund von Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes.

Die **Finanzierung des Erweiterungsbaues für das Kreismuseum des Landkreises Diepholz** tragen wir im vollen Umfang mit. Das Kreismuseum vermittelt Heimat und hat eine große Bedeutung für regionale Identität.

Den Änderungen des **Gesellschaftsvertrages der Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH (VGH)** wurde zugestimmt. Hintergrund sind Anforderungen der Vergabekammer Bremen (VK) zu der konkreten Ausgestaltung der Kontrolle des Landkreises Diepholz über die VGH.

Der Änderung der **Kommunalen Förderung zur Schaffung von Wohnungen im Landkreis Diepholz** haben wir zugestimmt, damit die Mittel vollständig genutzt werden können. Hintergrund des Programmes ist zwar auch die mangelhafte Migrationspolitik der Bundesregierung. Aber es findet auch eine Entlastung des Wohnungsmarktes statt. Zudem ist das Programm befristet.

Die **Zustimmung zur Zusatzvereinbarung gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII** für die Überleitung eines Bewohners mit Pflegestufe „0“ verhindert, dass ein älterer Herr in eine gesetzliche Lücke fällt und sein seit 1991 bewohntes Pflegeheim verlassen müsste.

Mit der Zustimmung zur **„Richtlinie zur Finanzierung von präventiven Netzwerkaktivitäten im Rahmen der Netzwerke für Frühe Hilfen im Landkreis Diepholz“** erhalten Netzwerke für frühe Hilfen hinreichend Spielräume, ihre jeweils individuell abgestimmten örtlichen Aktivitäten zu planen und umzusetzen.